



Brüssel, den 28. Mai 2018  
(OR. en)

9000/18

FRONT 138  
SIRIS 49  
COMIX 258

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum integrierten europäischen Grenzmanagement

---

Eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Grenz- und Küstenwache seit Inkrafttreten der Verordnung<sup>1</sup> zu ihrer Gründung ist die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten europäischen Grenzmanagements durch eine Reihe von konkreten Schritten. Das Ziel des integrierten europäischen Grenzmanagements besteht darin, das Überschreiten der Außengrenzen effizient zu steuern sowie Migrationsdruck und potenzielle künftige Bedrohungen an diesen Grenzen zu bewältigen und somit unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und Wahrung der Freiheit und demokratischen Prinzipien einen Beitrag zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension zu leisten und ein hohes Maß an innerer Sicherheit in der Union sicherzustellen.

Die Kommission hat am 14. März 2018 in Anlage 6 ihres Fortschrittsberichts über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda<sup>2</sup> die wichtigsten Elemente für die Entwicklung des integrierten europäischen Grenzmanagements vorgestellt. Es wird erwartet, dass die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Hinblick auf die Umsetzung des strategischen Rahmens für das integrierte europäische Grenzmanagement auf diesen wichtigsten Elementen aufbauend eine technische und operative Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement entwickeln wird und die Mitgliedstaaten danach ihre entsprechenden nationalen Strategien erarbeiten werden.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 2016/1624, ABl. L 251 vom 16.9.2016, S.1.

<sup>2</sup> Dok. 7199/18 ADD 6.

Als Beitrag zur Billigung dieses Verfahrens zur Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, hat der Vorsitz die beigefügten Schlussfolgerungen des Rates unterbreitet, die von den zuständigen Ratsgremien geprüft wurden.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates zum integrierten europäischen Grenzmanagement auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.

---

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum integrierten europäischen Grenzmanagement**

Der Rat

- bekräftigt, dass die Entwicklung und Umsetzung der Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement weiterhin unter die gemeinsame Zuständigkeit der Organe der Union und der Mitgliedstaaten fallen, während den Mitgliedstaaten nach wie vor die vorrangige Zuständigkeit für den Schutz ihrer Abschnitte der Außengrenzen zukommt. Der strategische Rahmen des integrierten europäischen Grenzmanagements wird aufbauend auf den von der Kommission in Anlage 6 des Fortschrittsberichts über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda erläuterten wichtigsten Elementen durch die technische und operative Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement, das die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) entwickeln und umsetzen wird, und die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten für das integrierte Grenzmanagement umgesetzt;
- betont, dass eine koordinierte Entwicklung von Strategien für das integrierte Grenzmanagement auf nationaler und europäischer Ebene für die Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements von zentraler Bedeutung ist. Dazu gehört die vollständige Einbindung der Mitgliedstaaten in die Prozesse zur Konzipierung und Umsetzung des integrierten Grenzmanagements auf allen Ebenen;
- begrüßt die Ergebnisse, die bislang in dem von der Kommission koordinierten Prozess zur Entwicklung einer Strategie erzielt worden sind;
- nimmt Kenntnis von den wichtigsten, von der Kommission in Anlage 6 des Fortschrittsberichts über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda vorgestellten Elementen für die Entwicklung der Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement;
- betont, dass die Freizügigkeit einen Meilenstein des Schengen-Besitzstandes und einen grundlegenden Bestandteil des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts darstellt, und hebt hervor, dass ein funktionierendes, einheitliches und wirksames Management der EU-Außengrenzen, das den Unterschieden dieser Grenzen Rechnung trägt, zum ordnungsgemäßen Funktionieren des Schengen-Raums, der den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Schutz bietet, beitragen wird;

- fordert Frontex dazu auf, innerhalb des Rahmens der in Artikel 4 der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache festgelegten elf strategischen Komponenten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission eine technische und operative Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement auszuarbeiten. Diese technische und operative Strategie sollte bis Ende 2018 auf Grundlage der wichtigsten, von der Kommission beschriebenen Elemente sowie unter Berücksichtigung der drei horizontalen Komponenten – Grundrechte, Ausbildung, Forschung und Innovation – festgelegt werden;
- ersucht die Mitgliedstaaten, bis spätestens Juni 2019 bzw. innerhalb von sechs Monaten nach Annahme der technischen und operativen Strategie durch Frontex, falls diese nach Ende 2018 verabschiedet werden sollte, angemessene nationale Strategien für das integrierte Grenzmanagement auszuarbeiten und dabei diese von Frontex zu entwickelnde Strategie sowie die wichtigsten, von der Kommission in Anlage 6 des Fortschrittberichts über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda beschriebenen Elemente für die Entwicklung der Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement zu berücksichtigen bzw. vorhandene Strategien entsprechend anzupassen;
- ersucht die Kommission, 2019 und 2020 eine Evaluierung der nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement vorzusehen;
- ersucht die Kommission, die Entwicklung weiterer gemeinsamer Standards für die EU-Grenzkontrollen und insbesondere die Überwachung der Außengrenzen sowie die weitere Konsolidierung der bewährten Praktiken auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse zu prüfen; damit soll die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements, einschließlich der Ausarbeitung eines entsprechenden Handbuchs, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Frontex gefördert werden.